



# VEREINBARUNG

ZWISCHEN

DEM VERBAND KATHOLISCHER INTERNATE UND TAGESINTERNATE (V.K.I.T.)

UND

DEM UNABHÄNGIGEN BEAUFTRAGTEN FÜR  
FRAGEN DES SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS (UBSKM)

**BERLIN, 8. DEZEMBER 2015**



# GLIEDERUNG

- I. Präambel
- II. Vereinbarungen
  - 1 Relevante Handlungsfelder der Organisation
  - 2 Gemeinsames Verständnis von Schutzkonzepten
  - 3 Bilanz 2012–2014
  - 4 Vorhaben 2015–2019
  - 5 Mitwirkung am Monitoring
  - 6 Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“
  - 7 Gültigkeit



## I PRÄAMBEL

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen sexualisierter Gewalt. Sexueller Missbrauch durch Erwachsene, ältere Jugendliche oder durch Gleichaltrige kann zu großem Leid führen, die Folgen belasten nicht selten ein Leben lang.

Wir verurteilen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Wir wollen, dass Kindern und Jugendlichen künftig umfassenderer Schutz zuteil wird, insbesondere auch dort, wo individuelle und strukturelle Handlungsmöglichkeiten noch nicht ausgeschöpft sind. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, wirkungsvolle Hilfe erhalten.

Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen, Strukturen und Organisationen gemäß den „Leitlinien zur Prävention und Intervention“ sowie der Aufarbeitung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ bestmöglich vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Dabei haben wir sowohl Orte im Blick, an denen Kinder und Jugendliche haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätigen Erwachsenen anvertraut werden, als auch Gruppen, in denen Kinder und Jugendliche sich selbst (älteren) Jugendlichen anvertrauen bzw. anvertraut werden. Kinder und Jugendliche sollen an diesen Schutz- und Kompetenzorten vertrauensvolle und kompetente Ansprechpersonen finden, wenn sie Hilfe brauchen. Wir unterstützen die flächendeckende Entwicklung und Implementierung von entsprechenden passgenauen Schutzkonzepten.

Schweigen hilft nur den Tätern und Täterinnen. Wir wollen die Kommunikation über sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erleichtern. Verharmlosung, Wegschauen oder mangelnde Vorstellungskraft müssen endgültig überwunden werden. Gemeinsam wollen wir eine noch stärkere Sensibilisierung für das Thema und die vielfältigen Gefahrenlagen erreichen. Wir werden daher unseren Beitrag für ein weiter zu steigendes gesamtgesellschaftliches Engagement gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen leisten.

Schutz wird nur dann wirksam sein, wenn es kein Tabu mehr ist, dass sexualisierte Gewalt in all ihren Formen geschieht und geschehen konnte. Wir halten die unabhängige Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit für geeignet und notwendig, um in der Kindheit erlittenes Leid anzuerkennen und für die Zukunft noch mehr zu lernen. Wir verpflichten uns, alles uns Mögliche dafür zu tun, dass Betroffenen zugehört wird und sie dabei unterstützt werden, über ihre Erfahrungen zu berichten. Die Arbeit der künftigen Aufarbeitungskommission werden wir unterstützen.





## II VEREINBARUNGEN

### 1 RELEVANTE HANDLUNGSFELDER DES V.K.I.T.

Der Verband Katholischer Internate und Tagesinternate (V.K.I.T.) ist ein Interessen- und Fachverband. Er vertritt die Interessen von derzeit etwa 40 katholischen Internaten und Tagesinternaten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz in Kirche, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft und kommuniziert internatspädagogische Themen und die Qualität, Ausrichtung und Inhalte der pädagogischen Arbeit an seinen Mitgliedseinrichtungen in der Öffentlichkeit. Seinen Mitgliedern bietet der V.K.I.T. unterschiedliche Dienstleistungen (unter anderem in Form von fachlichen Fortbildungen und Kongressen), Handreichungen zu internatspädagogischen Fragestellungen sowie Foren der Vernetzung und des fachlichen Austauschs an. Er unterstützt dabei insbesondere die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen (unter anderem durch das Angebot des berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildungslehrganges zum Pädagogen an Internaten, Tagesinternaten und Ganztagschulen [„Edukanat“] oder durch die Entwicklung von Qualitätskriterien für katholische Internate und Tagesinternate).

Durch seine Engagements in anderen Verbänden, Institutionen und Gremien der Kirche, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft bringt er internatspädagogische Themen in die Diskurse ein und ermöglicht umgekehrt seinen Mitgliedern die Partizipation an relevanten Informationen und Entwicklungen in Kirche, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. Durch eine eigene Internatsberatung unterstützt der V.K.I.T. Familien bei der Suche nach einem geeigneten Internat oder Tagesinternat. Der V.K.I.T. ist kein Träger- oder Dachverband.

Etwa 3.500–4.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vom Grundschulalter bis zur Berufsausbildung besuchen derzeit die Mitgliedseinrichtungen des V.K.I.T. Die katholischen Internate und Tagesinternate verstehen sich in erster Linie als Bildungseinrichtungen, die auf der Grundlage ihrer konfessionellen Ausrichtung Heranwachsende auf ihrem Bildungsweg, bei der ganzheitlichen Entfaltung ihrer Begabungen und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung begleiten, unterstützen und fördern. Die katholischen Internate und Tagesinternate befinden sich in der Regel in der Trägerschaft der Ordensgemeinschaften und Diözesen.

### 2 GEMEINSAMES VERSTÄNDNIS VON SCHUTZKONZEPTEN

Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention.



Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als „Schutzraum“ (kein Tatort werden) als auch als „Kompetenzort“, an dem Heranwachsende Hilfe erhalten, die an anderer Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick.

Die Einführung und Umsetzung von passgenauen Schutzkonzepten in Einrichtungen erfordert einen Prozess der Qualitätsentwicklung, sowohl innerhalb der einzelnen Einrichtung als auch innerhalb der übergeordneten Organisationsstrukturen. Dabei ist der jeweilige Ist-Stand Ausgangspunkt und Maßstab der Entwicklung. Ziel ist es, den bestmöglichen Schutz vor sexualisierter Gewalt als festen Bestandteil des eigenen Wertekanons in Einrichtungen und Organisationen zu verankern und das jeweilige fachliche Handeln danach auszurichten.

Schutzkonzepte enthalten eine Analyse der spezifischen Risiken sowie einen Notfallplan. Sie beziehen sich sowohl auf Leitbild und Satzung der Einrichtung als auch auf Einstellungsgespräche und Arbeitsverträge sowie einen gemeinsamen Verhaltenskodex für einen grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Bestandteile eines Schutzkonzeptes sind darüber hinaus Informationen für Mädchen und Jungen über ihr Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen sowie in regelmäßigen Abständen konkrete Präventionsangebote. Auch die Aufklärung der Mütter und Väter über Formen sexualisierter Gewalt, Strategien von Tätern und Täterinnen sowie über Möglichkeiten der Prävention durch gezielte Elternarbeit gehören dazu. Wichtiger Bestandteil eines Schutzkonzeptes sind außerdem verpflichtende Informationsveranstaltungen und Fortbildungen für Mitarbeitende. Der Kontakt zu Beschwerdestellen und Ansprechpersonen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung, an die sich Kinder, Eltern und Fachkräfte im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt wenden können, ist sicherzustellen. Schutzkonzepte sollten in Zusammenarbeit mit einer Fachberatungsstelle vor Ort und unter der Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern entwickelt werden.

### 3 BILANZ 2012–2014

Zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene hat der V.K.I.T. in den Jahren 2012–2014 folgende Maßnahmen angestoßen, durchgeführt oder verstetigt:

- » Regelmäßige Fortbildungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Internaten und Tagesinternaten in Kooperation mit externen Fachstellen und Experten:





- > 23.– 25.02.12, Bundeskongress „Medien – Gefahren und Nutzen“, Referenten von Innocence in Danger e. V., Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe Berlin, Kriminologischem Forschungsinstitut Niedersachsen
- > 22./23.03.12, „Sexualisierte Gewalt unter Schülerinnen und Schülern“, Referentin: Ulli Freund, Berlin
- > 16./17.02.13, „Stärkung der Wahrnehmungs- und Handlungsfähigkeit zur Primär- und Sekundärprävention sexualisierter Gewalt an Schutzbefohlenen“, Fortbildung für Internatsleitungen, Referent: Werner Meyer-Deters, Bochum
- > 15./16.04.13, „Prävention von sexueller Gewalt“, Referentin: Ulli Freund, Berlin
- > 26./27.06.14, „Prävention von sexueller Gewalt“, Referentin: Ulli Freund, Berlin
- > 22./23.06.15, „Sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen“, Referentin: Ulli Freund, Berlin
  
- » Angebot des berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildungslehrgangs zur Pädagogin/zum Pädagogen an Internaten, Tagesinternaten und Ganztagschulen („Edukanat“) unter besonderer Berücksichtigung des Moduls „Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Institutionen“, Referentin: Prof. Dr. Mechthild Wolff, Landshut.
  
- » Entwicklung von Qualitätskriterien für katholische Internate und Tagesinternate unter besonderer Berücksichtigung der Themenkomplexe „Schutzkonzepte“ und „Präventionsmaßnahmen“ (Verabschiedung in der Mitgliederversammlung des V.K.I.T. 2015).
  
- » Regelmäßige Information der katholischen Internate und Tagesinternate über die Arbeit des UBSKM und die Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“, unter anderem durch Vortrag des UBSKM auf dem Bundeskongress des V.K.I.T. 2014.
  
- » Unterstützung der Monitorings des UBSKM in 2012 und 2013 durch fachliche Beratung des UBSKM im Entwicklungsprozess der Monitorings, Beteiligung und Bewerbung der Monitorings bei den Mitgliedern des V.K.I.T.
  
- » Mitarbeit in der AG „Monitoring“ bzw. „Schutzkonzepte“ des UBSKM.
  
- » Netzwerkbildung und Engagement in anderen einschlägigen Fachstellen, Gremien und Institutionen in Kirche, Politik, Wissenschaft und Gesellschaft, unter anderem Mitgliedschaft in der DGfPI seit 2012.
  
- » Unterstützung wissenschaftlicher Studien zur Wirksamkeit von Schutzkonzepten, z. B. der Studie „Ich bin sicher!“ der Universität Hildesheim.



## VORHABEN 2015–2019

Mit der Vereinbarung verpflichtet sich der V.K.I.T. eine flächendeckende Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten innerhalb seiner Mitgliederschaft zu unterstützen. Dabei werden die Möglichkeiten, die der Bundesstruktur dazu zur Verfügung stehen, ausgenutzt:

- » Die Erstellung und Verbreitung von fachgerechtem Informationsmaterial.
- » Die aktive Kommunikation zum Themenfeld sexualisierte Gewalt und Schutzkonzepte in die Gremien- und Organisationsstruktur des V.K.I.T. hinein (jährliche Mitgliederversammlung, Vorstand, Wissenschaftlicher Beirat).
- » (Unterstützung von) Fortbildungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Themenfeld Schutzkonzepte, unter anderem durch eigene jährliche Fortbildungsangebote in Kooperation mit externen Fachstellen und Experten.
- » Hinwirken auf Beschlussfassungen in der Mitgliederversammlung des V.K.I.T. 2016 zur aktiven Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten in den Einrichtungen.
- » Ausrichtung von organisationsinternen Fachtagen, die dem internen Austausch, aber auch der Berichterstattung gegenüber dem UBSKM dienen.

Zur konkreten Umsetzung sieht der V.K.I.T. folgende Schritte vor:

- » Bis 2018 die Entwicklung und Etablierung von Qualitätsentwicklungsmaßnahmen, wie z. B. einer externen Evaluation für die Mitgliedseinrichtungen des V.K.I.T. auf Grundlage der Qualitätskriterien und unter besonderer Berücksichtigung der Themenkomplexe „Schutzkonzepte“ und „Präventionsmaßnahmen“.
- » Bis 2018 die Überarbeitung und Aktualisierung der „Handreichung des V.K.I.T. zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ sowie ggf. Entwicklung weiterer Handreichungen und Hilfestellungen zum Themenkomplex „Schutzkonzepte“ für die Mitglieder des V.K.I.T.
- » Die kontinuierliche Fortführung der Angebote zur fachlichen Fort- und Weiterbildung zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (z. B. durch die jährliche Fortbildung für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den Edukantslehrgang, den Bundeskongress oder andere Fachtagungen).





- » Die regelmäßige (jährliche) Berichterstattung des Vorstands des V.K.I.T. gegenüber dem UBSKM über die Entwicklung der Vorhaben und Maßnahmen des V.K.I.T.

## 4 MITWIRKUNG AM MONITORING

Der V.K.I.T. wird den UBSKM und das beauftragte Deutsche Jugendinstitut dabei unterstützen, das Monitoring zum Stand der Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland 2015–2018 durchzuführen. Hintergrund für die Erhebungen sind die Leitlinien zur Prävention und Intervention in Institutionen des „Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch“ 2010/11 sowie die beiden quantitativen Erhebungen des UBSKM in 2012 und 2013 zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des „Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch“.

Anknüpfungspunkt des Monitoring 2015–2018 sind passgenaue Schutzkonzepte in Einrichtungen und Institutionen, denen Kinder- und Jugendliche anvertraut sind. Das Erkenntnisinteresse bezieht sich auf die Einführung und Implementierung von Schutzkonzepten, diesbezüglich förderliche und hinderliche Rahmenbedingungen sowie weitere Bedarfe und Herausforderungen. Die anzuwendenden Erhebungsinstrumente sollen gleichzeitig aktivierenden und begleitenden Charakter haben und eine Auseinandersetzung in den Einrichtungen vor Ort mit dem Thema sexueller Kindesmissbrauch/Schutzkonzepte unterstützen.

Das Monitoring wird mit qualitativen und quantitativen Erhebungen voraussichtlich ab 2016 jährliche Teilergebnisse veröffentlichen und Ende 2018 einen abschließenden Bericht vorlegen. Anvisiert sind folgende Erhebungszeiträume:

- » 2.–3. Quartal 2015:  
qualitative Erhebungen in den Bereichen Erziehung, Bildung, Gesundheit
- » 2.–3. Quartal 2016:  
qualitative Erhebungen in den Bereichen Religiöses Leben, Kinder- und Jugendarbeit
- » 1. Quartal 2016–1. Quartal 2017:  
quantitative Erhebungen (Bildung, Erziehung, Gesundheit)

Der V.K.I.T. wird seine Mitglieder über das Vorhaben informieren und für die Unterstützung des Monitorings werben. Außerdem wird der V.K.I.T. ggf. Unterstützungsschreiben entwerfen, die begleitend an die zu befragenden Einrichtungen versendet werden können. Der V.K.I.T. wird die Auswahl von qualitativ zu untersuchenden Beispielen guter Praxis unterstützen.





Der V.K.I.T. beteiligt sich darüber hinaus an der AG-Schutzkonzepte, die den Monitoring-Prozess aktiv begleiten wird. Vorgesehen sind regelmäßige sowie ggf. anlassbezogene wenige Sitzungen pro Jahr.

Der UBSKM sichert Anonymität der Datenerhebung, Auswertung und Ergebnisdarstellung zu. Die Ergebnisse des Monitoring werden vor Veröffentlichung der Organisation zur Kenntnisnahme übermittelt und in der AG Schutzkonzepte diskutiert und interpretiert. Nach der Veröffentlichung werden die Daten in aggregierter Form zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Es können weitere Absprachen zur besonderen organisationsbezogenen Ergebnisauswertung getroffen werden.

## 5 KAMPAGNE/INITIATIVE „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“

- » Das Anliegen der Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ – die Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten in Einrichtungen – wird unterstützt und innerhalb der Organisation kommuniziert, Vertriebswege der Organisation werden genutzt, um die Botschaft zu verbreiten.
- » Bereichs- bzw. handlungsspezifische Materialien können gemeinsam mit dem UBSKM entwickelt werden.
- » Die Kampagne/Initiative wird bei der Konzipierung der Vorhaben ab 2015 aktiv mit einbezogen (Bezugnahme zu II.4.).
- » Kernbotschaften und Logos werden in der Öffentlichkeitsarbeit der Organisation, in zentralen Kommunikationsinstrumenten (z. B. Website, E-Mail-Abbinde) und auf eigenen Veranstaltungen genutzt sowie deren Nutzung durch Untergliederungen ermöglicht und unterstützt.
- » Die Kampagne/Initiative wird als Baustein im Rahmen der einschlägigen internen Fortbildungen genutzt.
- » Vertreterinnen oder Vertreter des V.K.I.T. unterstützen die Kampagne in der Öffentlichkeit und wirken als mögliche Testimonials.



## 7 GÜLTIGKEIT

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Beteiligten in Kraft.  
Entsprechend der Amtszeit des UBSKM endet die Vereinbarung am 31. März 2019.

Johannes-Wilhelm Rörig  
Unabhängiger Beauftragter für Fragen  
des sexuellen Kindesmissbrauchs

Dr. Christopher Haep  
Vorsitzender des Verbandes Katholischer  
Internate und Tagesinternate